

## Themen:

1. Überarbeitung der NRW-CoronaSchVO angekündigt – keine Änderungen für den Handel zu erwarten!
2. Kundenfrequenzen in den Innenstädten
3. Zulässige Kundenanzahl im Geschäft
4. In eigener Sache: Nutzen Sie die Digitalisierungsangebote der NRW-Digitalcoaches

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. In der heutigen Telefonkonferenz der Corona-Task-Force des NRW-Wirtschaftsministeriums wurde eine Überarbeitung der Verordnung für voraussichtlich morgen angekündigt. Für den Handel werden sich allerdings keine wesentlichen Änderungen ergeben. Geregelt werden soll die schrittweise Öffnung von Hotels und Nachbesserungen für die Gastronomie, z.B. hinsichtlich Abstandsregelungen von Laufwegen in Gaststätten. Wie gewohnt werden wir Sie unverzüglich informieren, sobald die geänderte Verordnung vorliegt.

2. Die bisherigen Lockerungen haben zu einem weiteren leichten Anstieg der Kundenfrequenzen in den Innenstädten geführt. Nach unserer Berechnung bezogen auf eine stichprobenartige Auswertung der von [hystreet](#) veröffentlichten Frequenzdaten lag die durchschnittliche Kundenfrequenz von Montag bis einschließlich Mittwoch in NRW in dieser Woche bei 64 %, allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden. Der Dienstleister imtargis berichtet, dass bundesweit die Frequenzen in den Innenstädten im Schnitt bei rund 56 % gegenüber den jeweiligen Durchschnittsfrequenzen für das Jahr 2019 lagen. Eine Übersicht zu den Durchschnittswerten der Kalenderwochen 15 bis 19 finden Sie [hier](#). Dass die Entwicklung regional sehr unterschiedlich verlief zeigt auch diese anschauliche [Auswertung der bundesweiten Zählstellen](#).

3. Laut CoronaSchVO darf die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des [Einzelhandelserlasses NRW](#) nicht übersteigen. Entgegen der irrigen Auffassung einiger lokaler Ordnungsbehörden verringert sich die Verkaufsfläche nicht um die Fläche, auf welcher Kühltheken oder Regale stehen. Sprechen Sie uns an, wenn es hier zu Auseinandersetzungen mit den Ordnungsbehörden kommen sollte.

Für eine entsprechende Beschilderung mit Hinweis über die die maximal im Ladenlokal gleichzeitig anwesende Kundenzahl haben stellen wir Ihnen gerne ein interaktives [Plakat zum Selbstaussdrucken](#) bereit. Unsere weiteren nützlichen Vorlagen für Beschilderungen finden Sie [hier](#).

4. Nutzen Sie die vielfältigen Digitalisierungsangebote unserer Digitalcoaches: Podcasts, BestPractice, Online-Sprechstunden-Anmeldung, zahlreiche Veranstaltungen - derzeit als bequeme Webinar-Formate - und vieles mehr. Eine Übersicht finden Sie im "[Kosmos der Digitalcoaches](#)".

Regelmäßig kurze, kompakte Informationen und Hinweise zum Thema Digitalisierung können Sie auch [hier](#) kostenlos und jederzeit kündbar abonnieren.

Wie immer stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem  
Handelsverband

Ihre  
Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer